

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Dem Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die erneuerbare Wärmebereitstellung in neuen Baulichkeiten (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG) gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2024 02 15

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Margit Göll

Präsidentin des Bundesrates